

ΚΑΛΩ

Karibunij

DOBRO DOŠLI

پخیر

BIENVENUE

خوش آمدید

أهلاً وسهلاً



ДОБРО ПОЖАЛОВАТЬ

स्वागत

به خیر هاتن

Bienvenido

Isten hozta

Hîn bixêr hatin

E Kaabo

dobredojde

Hoşgeldiniz

Καλώς ήρθατε

Mirë se vini

ДОБРО

ДОШЛИ

WELCOME

mitamy

Bine ați venit

Latsdjo dines

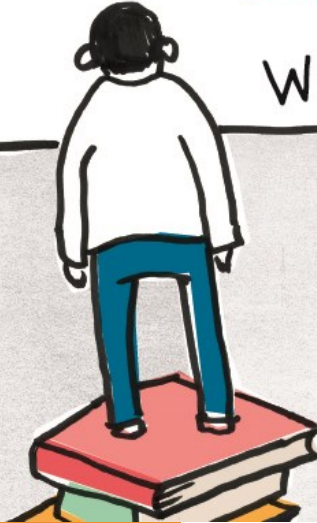
欢迎光临

Bienvenuti

Vitáme Vás

soo dhowow

WILLKOMMEN!



Saegenvier.at

Auf einen  
Blick

stadt  
bibliothek  
siegen



## Inhalt

Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Siegen (Benutzungsordnung) .....	3
Gebührensatzung der Stadtbibliothek Siegen .....	10
Besondere Benutzungsregelung für die EDV- und Internearbeitsplätze sowie das offene W-LAN .....	15
Datenschutzerklärung der Stadtbibliothek Siegen .....	17
Nutzungshinweise go-libri.de .....	19
Onleihe / BibDivers .....	21

## **Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Siegen (Benutzungsordnung)**

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (Gesetz - und Verordnungsblatt. NRW. Seite 666) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Siegen am 01.02.2019 folgende Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Siegen beschlossen.

### **§ 1 - Allgemeines**

- (1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Siegen. Sie dient der Information, der allgemeinen und der beruflichen Bildung, der Aus- und Fortbildung, der Begegnung und der Freizeitgestaltung.
- (2) Die Benutzung der Stadtbibliothek ist jedermann im Rahmen dieser Benutzungsordnung gestattet.
- (3) Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung erhoben.
- (4) Die Öffnungszeiten werden von deren Leiter beziehungsweise Leiterin bestimmt und durch Aushang bekanntgegeben.
- (1) Diese Benutzungsordnung findet ebenso Anwendung für die Benutzer der Wissenschaftlichen Bibliothek zur Regionalgeschichte des Stadtarchivs Siegen.

## § 2 - Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des öffentlichen Rechts.

## § 3 - Anmeldung, Benutzerausweis

- (1) Für die Außerhausnutzung der Medienangebote der Stadtbibliothek sind eine Anmeldung, die Zahlung einer Benutzungsgebühr lt. Gebührenordnung der Stadtbibliothek in der jeweils gültigen Fassung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich.  
Gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Passes mit aktueller Meldebescheinigung erhält der Benutzer seinen persönlichen Benutzerausweis der Stadtbibliothek Siegen.  
Der Benutzer erteilt schriftlich seine Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personengebundenen Daten im Rahmen der Ausleihverbuchung.
- (2) Minderjährige bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.  
Die gesetzlichen Vertreter müssen gleichzeitig die schriftliche Erklärung abgeben, dass sie für Forderungen aus dem Benutzungsverhältnis (zum Beispiel Gebühren, Schadensersatz) einstehen.  
Die Vorlage des gültigen Personalausweises oder Passes mit aktueller Meldebescheinigung eines gesetzlichen Vertreters ist bei der Anmeldung erforderlich.
- (3) Juristische Personen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und können die Bibliotheksbenutzung für die juristische Person wahrnehmen.

- (4) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt Siegen.
- (5) Der Benutzer ist verpflichtet, der Stadtbibliothek den Verlust des Benutzerausweises und Änderungen seiner persönlichen Daten unverzüglich mitzuteilen.

#### § 4 - Benutzung

- (1) Die Zulassung zur Benutzung erfolgt für einen Monat oder zwölf Monate nach Entrichtung der entsprechenden Benutzungsgebühr laut Gebührenordnung der Stadtbibliothek Siegen in der jeweiligen gültigen Fassung.
- (2) Die Überlassung der Medien zur Mitnahme erfolgt gegen Vorlage des gültigen Bibliotheksausweises.
- (3) Die Leihfrist beträgt in der Regel für:

Bücher, CDs, Zeitschriften, Spiele .....	4 Wochen
Filme .....	2 Wochen
Onleihe .....	besondere Fristen, die auf der entsprechenden Internetseite veröffentlicht werden.
- (4) Die entliehenen Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig von einer schriftlichen Mahnung durch die Stadtbibliothek. Die Bibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

- (5) Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag des Benutzers höchstens zweimalig verlängert werden, wenn die Medieneinheit nicht durch andere Benutzer vorbestellt ist. Ein Antrag auf Fristverlängerung ist mündlich, telefonisch, schriftlich oder online unter Angabe der Benutzerausweisnummer möglich.  
Die Leihfrist kann für bestimmte Medien auch verkürzt werden, eine Verlängerung der Leihfrist ist dann nicht möglich.
- (6) Der Benutzer sollte bei der Abgabe der Medien die Entlastung abwarten.
- (7) Der Benutzer hat die Möglichkeit, ausgeliehene Medien gegen eine Gebühr vorzubestellen. Sobald die vorbestellten Medien wieder verfügbar sind, erhält er eine Benachrichtigung.
- (8) Die Bibliothek ist berechtigt, die Ausleihe von Medien pro Besucher zu begrenzen.
- (9) Die Entleihe von Medien an Kinder und Jugendliche erfolgt unter Berücksichtigung der Altersfreigabe durch die Freiwillige Selbstkontrolle (FSK).
- (10) Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (11) Die Benutzung von computerlesbaren und audio-visuellen Medien geschieht auf eigene Gefahr. Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien an Geräten oder sonstigen Gegenständen des Benutzers entstehen.
- (12) Bei der Nutzung aller Medien ist das Urheberrecht in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Dies schließt die Speicherung, Vervielfältigung und Veröffentlichung von Dateien und Bildern geschützter Werke in elektronischer oder schriftlicher Form sowie in sozialen Netzwerken aus.

## § 5 - Auswärtiger Leihverkehr

- (1) Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können im auswärtigen Leihverkehr beschafft werden.
- (2) Es gilt die Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken in ihrer jeweiligen Fassung; diese liegt in der Stadtbibliothek zur Einsicht bereit.
- (3) Die Inanspruchnahme dieses Service ist gebührenpflichtig.

## § 6 - Haftung des Benutzers

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und insbesondere vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu schützen. Er hat dafür zu sorgen, dass die Medien nicht missbräuchlich benutzt werden.
- (2) Vor jeder Ausleihe, sind die Medien vom Benutzer auf erkennbare Mängel hin zu überprüfen.

Bei Verlust oder Beschädigung oder sonstigen Beeinträchtigungen ist die Stadtbibliothek unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Benutzer und gegebenenfalls der gesetzliche Vertreter haften für die Beschädigungen.

Es ist sowohl bei Verlust als auch bei Beschädigungen Schadensersatz zu leisten und eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

Bei geringfügigen Beschädigungen, die jedoch eine weitere Ausleihe zulassen, wird eine Gebühr erhoben; die Entscheidung über die Geringfügigkeit der Beschädigung trifft die Stadtbibliothek.

- (3) Der Benutzer darf ausgeliehene Medien nicht für öffentliche Aufführungen verwenden.  
Der Benutzer und gegebenenfalls der gesetzliche Vertreter haften der Stadt für die Forderungen Dritter nach dem Urheberrecht, die sich aus der Verletzung dieser Vorschriften ergeben. Sie haben die Stadt Siegen vor Forderungen Dritter freizustellen.
- (4) Für Schäden, die durch den Missbrauch oder Verlust des Benutzerausweises entstehen, haften der rechtmäßige Ausweisinhaber und gegebenenfalls der gesetzliche Vertreter, es sei dann, der Verlust des Benutzerausweises wurde unverzüglich angezeigt.

## **§ 7 - Hausrecht und Verhalten in der Stadtbibliothek Siegen**

Dem Leiter / der Leiterin der Stadtbibliothek Siegen steht das Hausrecht zu. Die Ausübung des Hausrechts kann auf die Mitarbeiter der Stadtbibliothek übertragen werden. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Es wird erwartet, dass sich jeder Benutzer rücksichtsvoll und angemessen verhält.

Dabei ist insbesondere zu beachten, dass

- a. das Essen und Trinken außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche nicht gestattet ist;
- b. Tiere nicht mitgebracht werden dürfen;
- c. Mappen, Taschen und andere Behältnisse während des Bibliotheksbesuches in den dafür vorgesehenen Taschenschränken einzuschließen sind;
- d. für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände des Benutzers die Bibliothek keine Haftung übernimmt.



## **§ 8 - Benutzungsausschluss**

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, insbesondere die Fristen wiederholt überschreiten, die Versäumnisgebühren nicht unverzüglich entrichten oder gegen die Hausordnung verstoßen, können von der weiteren Benutzung zeitweise oder für ständig ausgeschlossen werden.

Über den Ausschluss entscheidet der Leiter / die Leiterin der Stadtbibliothek Siegen. Die durch das Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen des Benutzers bleiben unberührt.

## **§ 9 - Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.02.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Siegen und die Erhebung von Gebühren - Benutzungs- und Gebührenordnung - vom 19.02.2014 außer Kraft.

## **Gebührensatzung der Stadtbibliothek Siegen**

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt. NRW. Seite 666) und der § 2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW. Seite 12 / Geltende Gesetze und Verordnungen. NRW. Seite 610) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Siegen am 01.02.2019 folgende Gebührensatzung beschlossen.

### **§ 1 - Benutzungsgebühren**

#### **(1) Allgemeines**

Die Benutzung der Stadtbibliothek Siegen ist für Personen ab einem Alter von 18 Jahren gebührenpflichtig.

Die Stadtbibliothek Siegen erhebt eine Jahresbenutzungsgebühr für zwölf Monate unabhängig vom Kalenderjahr nach den Bestimmungen dieser Gebührensatzung, Absatz 2. Der Anspruch auf Ermäßigung muss nachgewiesen werden.

Familien mit gemeinsamem Hauptwohnsitz haben die Möglichkeit eine Familienkarte zu erwerben.

(2) Benutzungsgebühr

a. Jahresbenutzungsgebühren

Erwachsene ab 18 Jahren ..... 16,00 Euro

Kinder, Jugendliche (bis 18 Jahre) ..... gebührenfrei

Erwachsene ab 18 Jahre, ermäßigt

(Schüler, Studenten, Auszubildende,

Bundesfreiwilligendienst-Leistende) ..... 8,00 Euro

Erwachsene mit einem gültigen „Siegener Ausweis“ .. gebührenfrei

InhaberInnen der Jugendleitercard

und der Ehrenamtskarte ..... gebührenfrei

Familienkarte ..... 25,00 Euro

b. Monatskarte ..... 4,00 Euro

**§ 2 - Verwaltungsgebühren**

(1) **Versäumnisgebühren** für das Überschreiten der Leihfrist

für die angefangene 1. Woche ..... 1,00 Euro

(ab zweitem Öffnungstag nach Ende der Leihfrist)

für jede weitere Woche zuzüglich ..... 2,00 Euro

(2) Für die **erste Mahnung** (nach Ablauf der ersten Woche

nach Ende der Leihfrist) wird zusätzlich zu den

Versäumnisgebühren eine Bearbeitungsgebühr sowie

der Auslagenersatz für Porto erhoben. .... 2,00 Euro

+ Porto

(3) Für die **eingeschriebene Mahnung** (nach Ablauf der zweiten Woche nach Ende der Leihfrist) wird zusätzlich zu den Versäumnisgebühren sowie zusätzlich zu den bisher angefallenen Bearbeitungsgebühren, eine Bearbeitungsgebühr sowie der Auslagenersatz für Porto erhoben. .... 5,00 Euro  
+ Porto

(4) Für die **zweite eingeschriebene Mahnung** (nach Ablauf der vierten Woche nach Ende der Leihfrist) wird zusätzlich zu den Versäumnisgebühren sowie zusätzlich zu den bisher angefallenen Bearbeitungsgebühren, eine Bearbeitungsgebühr sowie der Auslagenersatz für Porto erhoben. .... 5,00 Euro  
+ Porto

Ab der 8. Woche werden die säumigen Gebühren im Verwaltungsvollstreckungsverfahren und nicht zurückgegebene Medien im Verwaltungszwangsverfahren, nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, beigetrieben.

(5) Für Zahlungsaufforderungen für säumige Gebühren wird eine zusätzliche Gebühr sowie der Auslagenersatz für Porto erhoben. .... 5,00 Euro  
+ Porto

- (6) Bei der Leistung von Schadensersatz wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. .... 5,00 Euro
- (7) Für geringfügig beschädigte Medien, wird je nach Schadenslage eine Gebühr erhoben. .... 2,00 Euro
- (8) Für den Ersatz eines verlorengegangenen Benutzerausweises wird eine Gebühr erhoben. .... 3,00 Euro
- (9) Gebühr je Leihverkehrsbestellung (erfolgsunabhängig) ..... 1,50 Euro  
zusätzliche Gebühr bei positiver Erledigung ..... 1,50 Euro
- (10) Vormerkgebühr; Reservierungsgebühr / Medium ..... 1,00 Euro  
+ Porto
- (11) Gebühr für Medien des Bestseller-Service ..... 2,00 Euro
- (12) Pro Seite Computerausdruck ..... 0,10 Euro
- (13) Kopien pro Seite
- DIN A4 schwarz/weiß ..... 0,10 Euro
- DIN A4 farbig ..... 0,50 Euro
- DIN A3 schwarz/weiß ..... 0,20 Euro
- DIN A3 farbig ..... 0,10 Euro

### **§ 3 - Fälligkeiten der Gebühren**

- (1) Die Benutzungsgebühr ist am Tag der Anmeldung und im Falle der Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Benutzerausweises fällig.
- (2) Es erfolgt keine Gebührenrückerstattung bei vorzeitiger Beendigung des Benutzungsverhältnisses beziehungsweise bei Ausschluss von der Benutzung.
- (3) Die Verwaltungskosten sind sofort beziehungsweise vor Inanspruchnahme einer Leistung zu entrichten.

### **§ 4 - Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.02.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Siegen und die Erhebung von Gebühren - Benutzungs- und Gebührenordnung - vom 19.02.2014 außer Kraft.

### **1. Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber Internetdienstleistern**

Die Bibliothek haftet nicht für Folgen

- \* von Verletzungen gegen das Urheberrecht durch Benutzer der EDV- beziehungsweise Internet-Arbeitsplätze und das offene W-LAN;
- \* von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.

### **2. Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem Benutzer**

Die Bibliothek haftet nicht für

- \* Schäden, die einem Benutzer aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen;
- \* Schäden, die einem Benutzer durch Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze, des offenen W-LAN und der dort angebotenen Medien an Dateien, Medienträgern oder der eigenen Hardware entstehen;
- \* Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
- \* Die Stadtbibliothek haftet nicht für widerrechtliche Zugriffe auf die im offenen W-LAN genutzten Geräte. Eine Absicherung hiergegen (zum Beispiel VPN, Virens Scanner) ist Sache der Gerätebesitzer.

### **3. Gewährleistungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem Benutzer**

Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich beziehen auf

- \* die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software sowie des offenen W-LANs;
- \* die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen oder per W-LAN zugänglichen Informationen und Medien.

### **4. Beachtung strafrechtlicher Vorschriften**

Der Benutzer verpflichtet sich

- \* die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV- und Internet-Arbeitsplätzen und im offenen W-LAN gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten;
- \* keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren; keine geschützten Daten zu nutzen.

## **5. Technische Nutzungsregelungen**

- \* Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration sind nicht gestattet;
- \* bei Beschädigungen hält sich die Stadtbibliothek Schadensersatzansprüche und weitere juristische Schritte vor.

## **6. Organisatorische Nutzungsregelungen**

Die Benutzung der EDV-Arbeitsplätze erfordert einen Benutzungsausweis beziehungsweise die Vorlage des Personalausweises.

## **7. Besondere Nutzungsbedingungen für die Internet-Arbeitsplätze**

- \* Für Nutzer unter 18 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich;
- \* vor der Nutzung müssen sich die Benutzer in die an der Verbuchungstheke ausliegenden Anmeldeleiste eintragen und ihren Benutzerausweis oder ihren Personalausweis hinterlegen.
- \* Die Stadtbibliothek übernimmt keine Verantwortung für die Virenfreiheit und die Lauffähigkeit von Softwareprodukten, welche über die Internet-Terminals der Stadtbibliothek oder das offene W-LAN heruntergeladen werden.
- \* Die Stadtbibliothek ist nicht verantwortlich für Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, welche über die bereitgestellten Zugänge abgerufen werden. Die Stadtbibliothek übernimmt keine Verantwortung für die Geschwindigkeit von Verbindungen innerhalb des Internet;
- \* der Abruf jugendgefährdender oder rechtswidriger Dienste und Inhalte ist untersagt.
- \* Die Stadtbibliothek ist berechtigt, zur Einhaltung dieser Bestimmung Filtersoftware einzusetzen.



1. Im Zusammenhang mit der Beantragung eines Benutzerausweises für die Stadtbibliothek Siegen werden auf der Basis der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Siegen folgende personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben:
  - \* Name
  - \* Anschrift
  - \* Geburtsdatum
  - \* Wenn von Ihnen gewünscht, Mailadresse und Telefonnummer
2. Es erfolgt keine Datenübertragung an Dritte.
3. Ihre personenbezogenen Daten werden für die Ausstellung des Benutzerausweises und die Abwicklung der Ausleihvorgänge benötigt.
4. Die Nichtbereitstellung Ihrer Daten führt dazu, dass Sie keine Medien der Stadtbibliothek Siegen entleihen können.
5. Nach den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung gebe ich Ihnen als betroffener Person hierzu folgende Informationen:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen:  
Bürgermeister der Stadt Siegen  
Rathaus Siegen, Markt 2, 57072 Siegen  
Telefon: (0271) 404-1230, Telefax: (0271) 53246  
E-Mail: [info@siegen.de](mailto:info@siegen.de)

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:  
Herr Michael Haas, Abt. 2/1 Recht und Versicherungen  
Rathaus Weidenau, Weidenauer Straße 211-213, 57076 Siegen  
Telefon: (0271) 404-3203, Telefax: (0271) 404-363203  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@siegen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@siegen.de)

6. Als betroffene Person haben Sie nach der EU-Datenschutzgrundverordnung gegenüber dem für die Verarbeitung Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, auf Löschung von Daten, auf die Einschränkung der Verarbeitung, auf eine Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten. Sprechen Sie uns gerne an.
  
7. Etwaige Beschwerden im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Stadt Siegen können Sie an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde richten:  
  
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen - LDI NRW  
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 38424-0, Telefax: (0211) 38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)
  
8. Die Speicherdauer beträgt nach Ablauf der Ausweisgültigkeit und Begleichung aller angefallenen Gebühren zwei Jahre.

## GO-LIBRI

Über die go-libri - Homepage ([www.go-libri.de](http://www.go-libri.de)) haben Sie einen raschen Zugriff auf eine Vielzahl an Informationen rund um die Stadtbibliothek Siegen, wie beispielsweise Veranstaltungshinweise, Newsletter und viele weitere nützliche Informationen.

### AUF DER SUCHE NACH MEDIEN?

Nutzen Sie die Möglichkeit mit Hilfe des Online-Kataloges unabhängig von unseren Öffnungszeiten im gesamten Medienbestand der Bibliothek zu recherchieren. Zusätzlich können Sie in unserem Online-Katalog Medien verlängern und vormerken, wenn Sie einen gültigen Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek Siegen besitzen.

**Wir empfehlen Ihnen, Verlängerungen im Online-Katalog spätestens am vorletzten Tag Ihrer Leihfrist oder am letzten Tag während unseren Öffnungszeiten durchzuführen.**

So haben Sie notfalls die Möglichkeit, eventuell auftretende Probleme persönlich am Telefon [(0271) 404-3011] zu klären, bevor Versäumnisgebühren anfallen.

### DAS GESUCHTE MEDIUM IST AUSGELIEHEN?

Ein Klick auf ‚**Vorbestellen**‘ öffnet den Anmelde-Bildschirm. Hier können Sie nach der Eingabe von Benutzernummer und Kennwort (Geburtsdatum: TT.MM.JJJJ) das gewünschte Medium gegen ein Entgelt von 1,00 Euro vormerken. Sie erhalten eine Benachrichtigung, sobald das bestellte Medium für Sie bereit liegt.

### TIPPS ZUR NUTZUNG IHRES ONLINE – KONTOS

Sie können über unseren Benutzerkatalog

- \* Ihr Konto online einsehen,
- \* Vorbestellungen tätigen und
- \* Medien verlängern.

Hierzu rufen Sie bitte den Online-Katalog auf und klicken in der oberen Leiste auf ‚**KONTO**‘. Sie sehen nun eine Passwort-Abfrage. Hier tragen Sie bitte Ihre 8-stellige Ausweisnummer und Ihr Passwort ein.

Ihr Passwort ist Ihr Geburtsdatum in der Form: **TT.MM.JJJJ**

## **BENUTZERKONTO**

In Ihrem **Benutzerkonto** sehen Sie nun eine Übersicht aller von Ihnen entliehenen Medien, sowie gegebenenfalls Ihre Vorbestellungen (unten). Neben Verfasser und Titel des Mediums sehen Sie rechts die aktuelle Leihfrist des entsprechenden Mediums. Sie können ein ‚**Medium verlängern**‘, indem Sie auf den blau-weißen Pfeil, rechts neben dem Eintrag klicken. Medien mit dem Symbol „i“ können nicht verlängert werden.

Alternativ können Sie auch ‚**Alle Verlängern**‘ wählen.

Es erscheint ein weiterer Bildschirm mit der neuen Leihfrist und der Nachfrage zur Verlängerung.

**Eine Verlängerung wird erst durch einen abschließenden Klick auf den Button ‚Verlängern‘ wirksam.**

Die Fristverlängerung gilt ab dem Datum der Ausführung.

Wenn die Leihfrist des gewünschten Mediums erfolgreich verlängert wurde, erscheint die neue Leihfrist in Ihrer Konto-Übersicht.

**Bitte drucken Sie sich Ihren Kontobeleg aus.**

Klicken Sie zum Abschluss auf ‚**Konto verlassen**‘.

Sollte es Probleme bei der Verlängerung geben, beispielsweise wenn das Medium von jemand anderem vorgemerkt wurde, schon mehrfach verlängert wurde, ein Sperrvermerk vorliegt oder Gebühren offen sind, so wenden Sie sich bitte direkt an uns, gerne auch telefonisch [(0271) 404-3011].

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

## Onleihe24

Die Onleihe24 ist ein Angebot von öffentlichen Bibliotheken im Regierungsbezirk Arnsberg.

### Das Medienangebot der Onleihe

Die Onleihe bietet digitale Medien wie Bücher (eBooks), Hörbücher (eAudio), Zeitschriften (ePaper), Tageszeitungen (ePaper), Musik (eMusic) und Sachvideos (eVideo) rund um die Uhr auf Ihren PC, Ihren eBook-Reader, Ihr Smartphone oder Ihr Tablet zum Download an.

Die Nutzung ist zeitlich begrenzt. Eine Rückgabe der Medien ist nicht notwendig, eine vorzeitige Rückgabe ist möglich. Nach Ablauf der Leihfrist sind ausgeliehene Medien automatisch nicht mehr benutzbar und können gelöscht werden. Die Ausleihe und das Vormerken ausgeliehener Medien sind kostenlos. Mahngebühren können nicht entstehen.

### Wie leihe ich aus?

Für die Ausleihe benötigen Sie einen gültigen Leseausweis in einer der beteiligten Bibliotheken.

Vor einer Ausleihe wird nach Benutzernummer und Passwort gefragt:

Benutzernummer: Ihre Leseausweisnummer

Passwort: Ihr Geburtsdatum in der Form TT.MM.JJJJ

### Nutzung der Medien

Die Nutzungsmöglichkeiten der angebotenen eMedien hängen von Ihrem verwendeten Endgerät ab. Ausführliche Anleitungen, welche Geräte Sie verwenden und wie Sie die Medien auf Ihr Gerät übertragen können, finden Sie in der „Hilfe“-Funktion. Weitere Hilfe bekommen Sie über das Kontaktformular unter [www.onleihe24.de](http://www.onleihe24.de)

## Bib-DiVerS

### Bibliotheken - DigitalerVerbundSüdwestfalen

Sie suchen Literatur und Informationen für Schule, Ausbildung, Studium, Beruf, Weiterbildung oder Hobby? Sie wollen sich aber weder durch tausende Treffer bei Google kämpfen noch in zahlreichen Datenbanken immer wieder die gleichen Anfragen stellen?

Dann ist BibDiVerS mit der Möglichkeit zur gleichzeitigen Suche in unterschiedlichen Quellen Ihr Weg zur passenden Information!

BibDiVerS bietet Ihnen Suchmöglichkeiten:

- \* in Bibliothekskatalogen von lokal bis international,
- \* in vielen Datenbanken,
- \* in Munzinger-Fachlexika (Fakten im Volltext),
- \* und im Brockhaus-Allgemeinlexikon.

Hier finden Sie Buchtitel, Zeitschriftenaufsätze und Volltexte mit der Angabe, ob und wo die entsprechende Information verfügbar ist.

Fachspezifische Bücher und Zeitschriftenaufsätze können Sie per Fernleihe in Ihre Bibliothek schicken lassen oder nutzen Sie die Möglichkeiten des Online-Buchhandels.

BibDiVerS starten Sie über die Internetseite der Stadtbibliothek Siegen oder direkt unter [www.bibdivers.de](http://www.bibdivers.de).

Sie haben damit kostenfreien Zugriff auf die angebotenen Informationen

- \* sowohl von einem Computer der Bibliothek als auch von zu Hause,
- \* entweder als Gast oder mit Anmeldung. Für die kostenlose Nutzung von lizenzpflichtigen Datenbanken benötigen Sie einen gültigen Bibliotheksausweis, die übrigen Angebote sind frei verfügbar.

Tauchen Sie ein in die Welt des Wissens! Nutzen Sie gesicherte und zitierfähige Quellen von BibDiVerS, der digitalen Verbundbibliothek Südwestfalens!

## Ihre Notizen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Universitätsstadt Siegen  
Der Bürgermeister  
Stadtbibliothek Siegen  
Markt 25 (KrönchenCenter)  
57072 Siegen  
Telefon: (0271) 404-3011  
E-Mail: [stadtbibliothek@siegen.de](mailto:stadtbibliothek@siegen.de)**

**Öffnungszeiten:**

**Dienstag bis Freitag von 10.00 bis 19.00 Uhr**

**Samstag von 10.00 bis 14.00 Uhr**

**[www.siegen.de/stadtbibliothek](http://www.siegen.de/stadtbibliothek)**

**[www.facebook.de/stadtbibliotheksiegen](http://www.facebook.de/stadtbibliotheksiegen)**